

tugen. Gerade die bayrischen Herzöge gingen am bereitwilligsten auf die von Cardinal Laurentius Campelli (s. d. Art.) veranlaßte Regensburger Zusammenkunft vom Juni 1524 ein (s. d. Art. Regensburg X, 924), und ihrem energischen Vor-gegen ist es zu danken, daß hier wenigstens zwei positive Resultate erzielt wurden: ein größerer Zusammenschluß der oberdeutschen katholischen Fürsten zur Durchführung des Wormser Edictes und der Beschluß einer ernsten, inneren Reform des kirchlichen Lebens (Constitutio ad removendos abusus et ordinatio ad vitam cleri reformatum, Ratisb. 1524). Sie allein waren es auch, die sofort an wittliche Durchführung genannter Beschlüsse gingen. Schon am 2. October 1524 erschien ein zweites Religionsmandat im Geiste der Regensburger Verhandlungen zur Fernhaltung des Luthertums und Reform des religiösen Lebens. Daß diese Mandate auch tatsächlich Beachtung fanden, dafür war Herzog Wilhelm angelegenlich besorgt. Die Folgen solcher Religionspolitik zeigten sich bald in vorheilschter Weise bei dem gewaltigen Sturme des Bauernkrieges (s. d. Art.), von dessen Greueln Bayern so gut wie ganz verschont blieb, während der Aufmarsch in den Nachbarländern, in Schwaben und Franken, in Oberösterreich, Salzburg und Tirol entsetzlich tobte und grausliche Verheerungen anrichtete. Mag es immerhin richtig sein, daß die ersten Ursachen dieser Bewegung nicht religiöser, sondern sozialer Natur waren, so ist es doch nicht weniger richtig, daß der Bauernkrieg durch religiöse Erregung wesentlich gefördert und verschärft worden ist. Gerade diese religiöse Verheizung aber war in Bayern durch die Politik des Herzogs unmöglich gemacht. Dazu kam allerdings auch noch, daß die Lage der Bauern in Bayern im Allgemeinen eine günstigere war als in den Nachbarländern. Die der katholischen Lehre und Kirche so entschieden zugehende Haltung Herzog Wilhelms wurde freilich vielfach beeinträchtigt und geschädigt durch die nicht selten schroff antihabsburgische Politik Bayerns, die in dem durchaus machiavellistisch gesinnten Staatsmann Leonhard v. Eck einen stets bereiten und niemals scrupulösen Förderer fand. Mit volliger Hintertreibung der katholischen Interessen suchte Eck den Habsburgern Hindernisse und Verlegenheiten zu bereiten, wo und wie er konnte. Bei dem Widerstreit der kirchlichen und der politischen Interessen zeigte sich bei den bayrischen Herzögen bisweilen der Widerwillen gegen die Habsburger Rivalen stärker als ihr Eifer für die Einheit der Kirche und den alten katholischen Glauben. Dabei darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß die oft recht egoistische habsburgische Politik bei den Wittelsbachern nochwendig Verstimmung hervorrief. So wurde es möglich, daß Bayern im eigenen Landen Protestantismus mit aller Entschiedenheit unterdrückte, dagegen mit lutherischen Mächten, ja selbst mit Bundesgenossen der Türken Bündnisse schloß gegen den Schirmherren der christlichen Re-

ligion und der katholischen Kirche. Während Herzog Wilhelm auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 den Kaiser in Wahrung des katholischen Glaubens thakräftig unterstützte und sofort für das eigene Land ein im gleichen Sinne gehaltenes drittes Religionsmandat erließ (Mai 1531), hinderte er fast gleichzeitig den Kaiser an Durchführung des Augsburger Reichstagsabschließes durch den von seinem Kanzler zu Saalfeld am 24. October 1531 mit den Protestanten geschlossenen Vertrag. Schließlich erlangte man wohl das Unnatürliche und Unheilvolle solcher Politik, aber leider vielfach erst zu spät. So wurde nach manchen Irrungen am 11. September 1534 zu Linz zwischen Bayern und Österreich Friede und Freundschaft geschlossen, zu deren Besiegelung man zugleich Einleitung zu einer (1546 wirklich vollzogenen) ehelichen Verbindung traf zwischen dem bayrischen Erbprinzen Albrecht und Anna, der Tochter Ferdinands. Der Linzer Vertrag führte sodann zu der erweiterten „Christlichen Einigung“ vom 10. Juni 1538, einem Schutzbündniß für Erhaltung des alten Glaubens gegenüber den Schmalkaldenern. Als letztere (vgl. d. Art. Schmalkaldischer Bund) dem Kaiser die Waffen in die Hand zwangen, verpflichtete sich Herzog Wilhelm in den Regensburger Verhandlungen (Juni 1546) zu ernster und aufrichtiger Unterstützung, und er ist dieser Zusage während des Schmalkaldischen Krieges auch getreulich nachgekommen. Da jedoch nach beendigtem Kriege die gehegten Erwartungen von Seiten des Kaisers nicht in allweg erfüllt wurden, gewann in Bayern die habsburgfeindliche Richtung wieder mehr die Oberhand. Dies äußerte sich vor Allem in den Schwierigkeiten, welche Kanzler v. Eck der kaiserlichen Religionspolitik bereitete: Opposition gegen das Augsburger Interim (s. d. Art.) und Auftstellung unerfüllbarer Forderungen an den Kaiser betreffs des Concils und der Protestanten. Es ist darum ebenso begreiflich wie gerechtfertigt, wenn Kaiser Karl V. (s. d. Art.) im Unmuth über solches politische Gebaren den bayrischen Kanzler brandmarkte als einen „Judas, der für Geld Christus, Vaterland, das Reich und die ganze Welt verkaufen würde, der weder Luther, noch dem Papste, noch irgend jemand glaube“. — Kluger und consequenter als nach Außen war die bayrische Politik betreffs der inneren religiösen Verhältnisse. Allein trotz des guten Willens, trotz päpstlicher Privilegien und verschiedener Synoden und Besprechungen kam doch in eigentlichen Reformfragen nichts Nennenswerthes zu Stande. Das Verhalten des höhern wie des niedern Clerus machte eine durchgreifende Reform unmöglich. Diese Thatsache allein hätte eine billigere Beurtheilung der kaiserlichen Politik veranlassen müssen. Herzog Wilhelm veranlaßten diese schlimmen Erfahrungen kurze Zeit vor seinem Tode zu der elegischen Klage: „Heten die geistlichen Obrigkeiten ob der Religion und zur Erhaltung derselben als vill als wir gehan, daneben in Peer, Leben